

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

68 (21.3.1883)

Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. März 1883.

Deutschland.

ß Berlin, 19. März. Die Zusammenfassung der Enquete-Kommission für die Zuckersteuer hat nachträglich insofern eine Abänderung erfahren, als der Bundesrath in seiner Sitzung vom 8. März, wie nachträglich bekannt wird, seine Zustimmung ausgesprochen hat, daß Sachsen-Weimar statt eines Sachverständigen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues einen Beamten der Steuerverwaltung in die Kommission entsende. In derselben Sitzung des Bundesraths theilte der Vorsitzende mit, daß bei dem Reichsgericht in Folge der Verlegung des Reichsgerichts-Raths Dr. v. Vangerow in den Ruhestand und durch die Schaffung einer neuen Stelle durch den Etat für 1883/84 zwei Rathstellen vom 1. April d. J. ab zu besetzen seien und daß die alsbaldige Besetzung dieser Stellen durch das dienliche Interesse geboten erscheine. Es wurde dann beschlossen, wegen des dem Kaiser zu machenden Vorschlags die Sache dem Justizauschuß zu überweisen. Weiter wurde vom Bundesrath beschlossen, dem Beschlusse des Reichstags vom 2. Dezember v. J. eine Petition wegen anderweiter Tarification von Fleischfaser-Hundekuchen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, keine Folge zu geben. Ein gleiches wurde hinsichtlich des Beschlusses des Reichstages von demselben Tage wegen der Tarification von in Fässern eingehenden Angulotti und marinierten Fischen beschlossen, soweit der Reichstags-Beschluß eine anderweite Tarification im Wege einer Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif bezweckte. Jedoch wird der Bundesrath den Reichskanzler ersuchen, bei geeigneter Gelegenheit in Erwägung zu ziehen, ob nicht für nach Art der Angulotti und Anchovis mit Essig, Gewürzen u. s. w. einfach zubereitete Fische ein angemessen ermäßigter Zollsatz in den Zolltarif einzustellen sein möchte.

In Bezug auf den Antrag Württembergs betreffend die Abänderung des Eisenbahn-Betriebsreglements hinsichtlich der Beförderung von flüssiger Kohlenäure u. s. w. und von fertigen Patronen hat der Bundesrath unter'm 10. März Folgendes beschlossen: 1) Bezüglich der Beförderung flüssiger Kohlenäure u. s. w.: die Nr. 38 der Anlage D. zum § 48 des Betriebsreglements erhält folgende Fassung: „Flüssige Kohlenäure und flüssiges Siderozydul dürfen nur in Behältern aus Schweisseisen, Flußeisen oder Gußstahl, welche bei amtlicher Prüfung einen Druck von 250 Atmosphären ohne bleibende Veränderung der Form ausgehalten haben, zur Beförderung aufgegeben werden. Ein amtlicher Vermerk auf den Behältern muß deutlich erkennen lassen, daß die Prüfung hierauf, und zwar innerhalb Jahresfrist vor der Aufgabe stattgefunden hat. Die Behälter sind fest in Kisten derart zu verpacken, daß der vorgedachte Vermerk bei der bahnseitigen Annahme ohne Schwierigkeit sichtbar gemacht werden kann.“ 2) Bezüglich der Beförderung von fertigen Patronen: in Nr. 3 der Anlage D. zu § 48 des Betriebsreglements ist hinter den Worten „fertige Metallpatronen“ einzuschalten: „sowie fertige Patronen aus Pappe mit einem bis zur Höhe der Pulverladung reichenden inneren Blechmantel“, und nach den Worten: „Jedes Kollo, welches fertig“ ist an Stelle des Wortes „Metallpatronen“ zu setzen: „Patronen der vorbezeichneten Art“; dementsprechend ist in Nr. 1 zweiter Absatz dieser Anlage die Parenthese (wegen Metallpatronen) zu ändern in (wegen Metallpatronen und Patronen mit innerem Blechmantel).

Der Lithograph Riechers in Barmen, welcher als der Anfertigung unächter Poststempel verdächtig unlängst gefänglich eingezogen worden war, hat dem Vernehmen nach bereits ein Geständniß abgelegt. Danach hat Riechers zugestanden, unächte Briefmarken zu 50 Pf. in größerer Anzahl hergestellt zu haben. Die ziemlich geschickt gefertigten Fälschungen sind dann von ihm und seinen — gleichfalls schon ermittelten — Mitschüligen in kleineren Beträgen an Fabrikanten und Kaufleute für bestellte Waaren an Stelle von Baargeld in Zahlung gegeben worden. Von einem großen Theil der auf diese Weise von dem Riechers und Genossen geschädigten Personen sind die gefälschten Marken bereits dem Untersuchungsgericht vorgelegt worden. Die Ermittlung der übrigen Stellen, an welche solche Fälschungen abgegeben worden sind, wird von Seiten der Behörden eifrig fortgesetzt. Nach § 275 des Reichs-Strafgesetzbuches wird bekanntlich derjenige, welcher wissenschaftlich von unächten Poststempeln Gebrauch macht, mit denselben Strafen (Gefängniß nicht unter drei Monaten) bedroht, wie der Verfälscher der Fälschstücke selbst.

ß Leipzig, 18. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In der Strafprozess-Ordnung ist der Grundsatz anerkannt, daß ein rechtskräftig freigesprochen oder Verurtheilter nur unter den Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Verfahrens nochmals wegen derselben That strafrechtlich verfolgt werden kann. Zwei Angeklagte waren hinsichtlich eines schweren Diebstahls im Jahr 1879 von der Beschuldigung der Hehlerei freigesprochen worden, wurden aber ohne Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund späterer Ermittlungen als Urheber des gleichen Diebstahls bestraft. Das Strafurtheil ist wegen Verletzung des obigen Grundsatzes aufgehoben worden, weil die Hehlerei als Beteiligte an dem Diebstahl erscheint und es sich daher in beiden Urtheilen um die gleiche That handelt.

Es gibt nach den Statuten mancher Sparkassen solche Sparkassen-Bücher, welche zwar auf einen Namen lauten, aber doch die Natur von Zahnpapieren besitzen, indem nur der Besitzer des Buches Zahlung erhalten kann, aber auch muß, ohne daß die Sparkasse seine Legitimation

prüfen darf. Demungeachtet liegt in der Fälschung des Namens auf und in dem Buche eine strafbare Urkundenfälschung, weil dieser Name zum Beweise des Eigenthums gegen andere Personen, als die Sparkasse, erheblich ist.

In einem badischen Fall handelte es sich um ein mündliches Legat. Die Erblasserin hatte nämlich vor Notar und Zeugen erklärt, daß sie ein gewisses Kapital der Armenkasse ihres Wohnorts vermachen wolle, aber sie starb vor Errichtung des Testaments. Der Erbe hatte gegenüber der Gemeinde versprochen, nach fünf Jahren das Legat auszuzahlen. Die darauf gestützte Klage ist in allen drei Instanzen abgewiesen worden, indem man annahm, daß es sich um ein formloses, also ungiltiges Versprechen einer Schenkung handle.

Das Sitzungsprotokoll eines rheinischen Oberlandesgerichts über eine Civilsache enthält nicht die Beurkundung, daß die Verhandlung öffentlich war. Wegen dieses Mangels ist Verlegung des Prinzips der Oeffentlichkeit angenommen und das Urtheil aufgehoben worden.

Nach Handelsrecht ist für den Käufer, sofern nicht anders bedungen war, der Erfüllungsort an seinem Domizil, und nur dort kann er auf Zahlung des Kaufpreises verklagt werden. Dies gilt auch für die Forforderung der Differenz wegen Nichtabnahme der Waare, selbst wenn solche an einen dritten Ort zu liefern war.

± Metz, 18. März. Das auf gestern verlegte Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers wurde hier in würdiger Weise gefeiert. Wenn auch die militärischen Veranstaltungen, welche sonst den Mittelpunkt des Festes bildeten, wie Zapfenstechen, Feuerwerk und Parade ausfielen, so nahmen dafür die übrigen Festlichkeiten einen um so ansprechenderen Verlauf. Von besonderem Interesse waren die von den hiesigen Schulanstalten: Städtische Mittelschule, Lehrerseminar (beide nahezu ausschließlich von eingeborenen Schülern besucht), Realschule und Lyceum veranstalteten Schulfeierlichkeiten. Solche wurden auch von den Volksschulen abgehalten und lieferten den erfreulichen Beweis, daß in denselben besonders die deutsche Sprache bedeutende Fortschritte aufzuweisen beginnt. Gestern Nachmittag vereinigten sich die Spigen der Militär- und Civilbehörden in den Sälen des allgemeinen Militärkasinos zu einem gemeinschaftlichen Festmahle, bei welchem der Gouverneur des hiesigen Plazes, General der Infanterie v. Schmerin, das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Der in der Kathedrale und der Garnisonskirche abgehaltene katholische und evangelische Fest-Gottesdienst war auch von der Civilbevölkerung stark besucht. Als ein seither noch nicht dagewesenes Entgegenkommen von Seiten der Kurie muß die vom Bischof erlassene Anordnung bezeichnet werden, wonach in allen Pfarrkirchen des Bezirkes der Geburtstag des Kaisers festlich eingeläutet werden muß.

Österreichische Monarchie.

Wien, 18. März. Der neueste Kronpräsident (für Serbien nämlich) Fürst Peter Karageorgiwic ist nach längerem und vielkommentirtem Aufenthalt in Montenegro gestern in Wien eingetroffen und noch an demselben Tage, ohne mit Jemandem verkehrt zu haben, nach Pesth weitergegangen.

Heute früh ist aus München Herzog Ludwig in Bayern hier eingetroffen. Er dürfte seine erkrankte Schwester, die Kaiserin, nach Baden-Baden geleiten.

Der Senior der Professoren an der Akademie der bildenden Künste, der Historienmaler Wurziinger, ist gestorben. Sein bekanntestes — feinerzeit nicht bloß in Wien, sondern auch anderswo ausgestellt gewesenes und jetzt im Belvedere befindliches — Bild behandelt die Scene in der Hofburg zwischen Ferdinand II. und den niederösterreichischen Ständen. Von seinen weiteren historischen Bildern nennen wir den Tod Ottobars II. von Böhmen und Rüdiger von Staremburg bei der Türkenbelagerung.

Badische Chronik.

D. Mosbach, 17. März. Kreisversammlung. Nach Antrag des Kreis-Ausschusses ist beabsichtigt, in Lauda ein Ambulatorium für Augenkranke zu errichten. Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben und ein Kreisbeitrag von 800 M. bewilligt.

Zur Hebung der Strohflecht-Industrie in unserm Kreise wurden im verfloffenen Jahre an Lehrerentgelten 870 M. vorausbezahlt. Dieser Industriezweig scheint indessen in unserer Gegend nicht recht Wurzel fassen zu wollen, was auch durch den Bericht-erstatte Strauß bestätigt wird, der für die Flechttschule in Mudau weitere Mittel nicht aufgewendet wissen möchte. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, es sei für Hebung der Strohflechterei pro 1883 die Summe von 465 M. aufzuwenden unter der Bedingung, daß die Großh. Staatskasse den gleichen Beitrag leistet. — Ziffer 8 der Tagesordnung, „die Kreis-Begegnung“, veranlaßt eine lebhaft Besprechung, wobei wichtige Prinzipienfragen erörtert werden. Schließlich wird der Wittwe eines Straßenwärters eine Unterstützung von 100 M. bewilligt und dem Kreis-Ausschuß der Wunsch ausgedrückt, er möge die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht ein Theil der den Kreis-Begegnungen seither bewilligten Remunerationen in Zukunft bei der Kaiser-Wilhelm-Spende angelegt werden solle.

Wohl am lebhaftesten wurde das Interesse der Kreisabgeordneten in Anspruch genommen durch Ziffer 10 der Tagesordnung: „Beihilfe des Kreises zur Erbauung beziehungsweise Verbesserung von Straßen“. Die eingehenden Erörterungen über diesen Gegenstand nahmen geruame Zeit in Anspruch und es wurden folgende Mittel bewilligt: 1) zur Erbauung der Straßenstraße Erlenbach-Altschauen 5000 M.; 2) zur Korrektur der Steige von Diedesheim nach Schredhof 700 M. als Maximalbetrag; 3) zur Herstellung eines Brückchens über den Heiligenbach bei

Obriachim 160 M.; 4) zur Herstellung eines Verbindungsweges von Hüllgrund nach Strümpfelbrunn und Waldschanbach 2800 M. als Maximalbetrag. Einige Gesuche um Beihilfe zu Straßenbauten wurden ablehnend verchieden.

X Lörrach, 19. März. Vorige Woche starb in Basel der langjährige deutsche Konsul daselbst, Hr. Wald, von Geburt ein Preuße aus Königsberg, später Basler Bürger und Besitzer des weithin bekannten Gasthofes zu den „Drei Königen“, welchen er 1874 verkaufte, um sich auf seine Besitzung, den Platanenhof, zurückzuziehen. Der Führung der Konsulatsgeschäfte gewidmet, war Wald in stetem, freundlichem Verkehr mit der deutschen Nachbarschaft, auch ein oft und stets gern gesehener Gast bei den patriotischen Festen des Kaiserlichen und Großherzoglichen Geburtstages in hiesiger Stadt. — Die Bildung eines Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene ist in hiesiger Stadt im Gange. Ein vorbereitendes Komitee hat die Sache in die Hand genommen, und da man allgemein von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Vereins überzeugt ist, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die nach Ostern beabsichtigte öffentliche Versammlung die Konstituierung bewirken wird und daß der Verein in Bälde wird funktionieren können.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Durlach, Donnerstag den 26. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Prinz Karl in Söllingen Bezirksversammlung. Rechnungsablage für 1882, Vorschlagsaufstellung für 1883. Darauf folgt landw. Besprechung über die Anstellung eines Bezirks-Baumwärters, deren Einleitung Hr. Kreis-Wanderlehrer Schmid übernommen hat.

Rastatt, Freitag den 30. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Adler darüber Gauauschuß-Sitzung.

Bermischte Nachrichten.

(Papst Leo als Dichter.) Bekanntlich beschäftigt sich Papst Leo XIII. in seinen Aufstunden, wenn ihm die Angelegenheiten der Kirche einen Augenblick der Ruhe lassen, mit der Verfassung von lateinischen Gedichten. Er besitzt sogar eine kleine eigene Druckerei, in welcher er alles, was er verfaßt, drucken läßt. Er corrigirt selbst die Druckabzüge und läßt so gleich nach bewirktem Druck den Satz ausinandernehmen, wobei er nur eine sehr kleine Anzahl von Exemplaren für sich zurückbehält. Papst Leo XIII., der übrigens ein sehr distinguirter Latinist ist, besitzt eine wahre Leidenschaft für die lateinische Poesie und will nicht zugeben, daß es gegenwärtig zu Rom bessere Dichter in der Sprache Virgils und Horazens gebe, als ihn. In den letzten Tagen begehrte ein sehr renommirter Latinist, wie die „Italia“ schreibt, eine Audienz beim Heiligen Vater, um ihm einige seiner Gedichte zu widmen. Leo XIII. ließ unserem Dichter eine sehr schmeichelhafte Aufnahme zu Theil werden, aber er wollte seine Verse nicht anhören, sondern ihm lieber die seinigen vorlesen, und so oft der wackere Mann den Versuch machte, eine seiner Poesien zu recitiren, unterbrach ihn Leo mit Vorlesung der seinigen. Wenn der Papst irgend Jemandem einen Beweis der Sympathie und Achtung geben will, so gibt er ihm eine seiner Poesien zum Besten, und will er ihn mit Gunst überhäufen, so schickt er ihm eine kleine, sehr elegant gebundene Sammlung einiger seiner Kompositionen.

Ein Unternehmen, welches wohl die Aufmerksamkeit weiterer Kreise für sich in Anspruch nehmen darf, bereitet die bekannte Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer in Leipzig und Berlin vor, unter der Mitwirkung eines ausgezeichneten Fachmannes, des Herrn Geh. Regierungsraths Professor F. Reuleaux in Berlin. Der genannte Verlag veranstaltet nämlich von seinem in sieben Auflagen oder in weit über einer halben Million Bänden verbreiteten „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ das Erscheinen einer neuen, der achten Auflage vor, die in textlicher und illustrativer Hinsicht wesentliche Verbesserungen erfahren soll und deren Hauptredaktion in den Händen einer Autorität ersten Ranges ruht. Hatte sich das Werk seither schon einer stetig wachsenden Theilnahme in allen Berufskreisen unseres Volkes zu erfreuen, galt es seither schon in vielen Familien als gern gesehener Hausfreund und sachverständiger Rathgeber bei vorkommenden technischen Fragen, so dürfte der neuen achten Auflage desselben eine noch weitergehende Verbreitung gewiß sein.

Vom Büchertische.

Elektro-technische Bibliothek. Unter diesem Titel verleiht H. Hartleben's Verlag in Wien (eben die ersten Lieferungen einer Unternehmung, welche in etwa 60 Lieferungen (gleich 16 Bänden), geschmückt mit ca. 1000 Abbildungen, „eine Darstellung der angewandten Elektrizität nach dem Standpunkte der Gegenwart“ bieten soll. Die Bearbeitung der einzelnen Bände liegt in den Händen eminenten Fachleute, welche die Errungenschaften der neuesten Zeit der allgemeinen Kenntniß zugänglich machen. Mit Staunen wird Jedermann den enormen Aufschwung verfolgt haben, den die Elektro-Technik in den letzten Jahren genommen hat. Während noch vor einem Jahrzehnt die kühnsten Träume der Theoretiker nicht die geringste praktische Verwendung fanden, sehen wir heute die Elektrizität von den weitesten Gebieten menschlicher Thätigkeit Besitz ergreifen, ja wir sehen die Zeit nicht mehr ferne, wo die Elektrizität viele andere Naturkräfte überflüssig machen wird. Daß bei solchen Fortschritten die Kenntniß der Elektrizitätslehre in allen ihren Anwendungen jedem Gebildeten nützlich ist, wird wohl klar sein, und dieser Umstand läßt das Unternehmen, das wissenschaftliche Gediegenheit mit leicht verständlicher Darstellung verbindet, als ein zeitgemäßes Werk begrüßen. Die Ausgabe geschieht in etwa 60 zeitgemäßen Lieferungen à 60 Pf. Das Programm verspricht die Behandlung folgender Themata: Die magnetischen und dynamischen Maschinen. Die elektrische Kraftübertragung. Das elektrische Licht. Die galvanischen Batterien und Accumulatoren. Die Telegraphie. Das Telephon, Mikrophon und Radiophon. Elektrolise, Galvanoplastik und Reinelektro-Gewinnung. Die elektrischen Maß- und Präzisionsinstrumente. Die Grundlehren der Elektrizität. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, englischer und französischer Sprache. Die elektrischen Beleuchtungsanlagen. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und des Signalwesens. Elektrische Uhren und Feuerwehrtelographen. Haus- und Hoteltelegraphen. Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wom Badensee, 17. März. Bei den in letzter Zeit stattgehabten Holzpreiserhöhungen aus ärarischen Waldungen wurde folgendes Ergebnis erzielt. Aus Eichen 1 Kl. war der Durchschnittserlös 38 M. 10 Pf., 2. Kl. 28 M. 10 Pf., 3. Kl. 29 M. 5 Pf., 4. Kl. 20 M. 17 Pf. und aus eichenen Gartenpflöcken 16 M. 50 Pf. pro Festmeter. Buchen 1. Kl. kosteten 18 M., 2. Kl. 17 M. und 3. Kl. 14 M., Birken dagegen 19 M. 24 Pf. pro Festmeter. Nadelholz-Stämme 1. Kl. erreichten 17 M. 20 Pf., 2. Kl. 15 M., 3. Kl. 13 M. und 4. Kl. 11 M. Spaltlöcher kosteten 21 M. 70 Pf., Säglöcher 1 Kl. 17 M., 2. Kl. 16 M. 30 Pf., Pattenlöcher 13 M. 10 Pf. und Eisenbahn-Schwellen 10 M. 30 Pf. pro Festmeter. Buchen-Nagel-Schweitholz kostete 9 M., Buchen-Schweitholz 1 Kl. 8 M. 10 Pf., 2. Kl. 7 M. 10 Pf. pro Ster. Die Preise für Brennholz sind demnach um 2 M. pro Ster. höher, als dies im vorigen Jahr zur gleichen Zeit der Fall war. In der Spitalfellei Konstanzen sind noch größere Vorräte von Seeweinen auf Lager. Von dortigen Rothweinen kostet der Konstanzer Beerwein von 1881 jetzt 60 M. und der Neersburger Kulaner von 1875/76 gegenwärtig 110 M. pro Hektoliter. Der 1881er Neersburger

Sylvaner wird zu 40 M., der Allmannsdorfer Beerwein zu 50 M. abgegeben.

Mannheim, 19. März. (Rabuzzi, Stoff.) Der schleppende Gang im Getreidegeschäft hielt die letzte Woche an und auch der heutige Markt verlief in matter Haltung. Weizen 20 à 22 1/2 M., Roggen 15 1/2 à 16 1/2 M., Gerste 14 1/2 à 18 1/2 M., Hafer 13 à 14 M. per 100 Kilo netto.

Die lebhafteste Frage nach Rothsaat besteht ungeschwächt fort, die Auswahl wird immer beschränkter, überhaupt gehen die Bestände rasch auf die Neige. Luzerne bleibt ebenfalls in guter Aufnahme. Gelbflee unverändert, Mittelforten mehr offerirt. Eparlette etwas billiger erlassen. Weißsaat unverändert. Schwed. Klee mehr gesucht. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 145 à 150 M., dto. französische 145 à 155 M., Luzerne 90 à 120 M., dto. Provencer 130 à 150 M., Gelbflee 50 à 55 M., Eparlette 33 à 35 1/2 M., Weißflee 150 à 160 M., Schwed. Klee 140 à 150 M. per 100 Kilo brutto.

Köln, 19. März. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.20, per März 19.40, per Mai 19.50, per Juli 19.80. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14.10, per Mai 14.20, per Juli 14.50. Rüböl loco mit Faß 39.10, per Mai 39. —, Safer loco 14. —.

Bremen, 19. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.90, per April 7.90, per Mai 8.10, per Juni 8.25, per Aug.-Dez. 8.65. Feste. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verpöllt) 57 1/2.

Paris, 19. März. Rüböl per März 105.20, per April 106.50, per Mai-Aug. 101.20, per Sept.-Dez. 83.20. — Spiritus per März 54.70, per Sept.-Dez. 52.70. — Zucker, weißer, disp. Nr. 8, per März 60.20, per Mai-Aug. 61.70. — Mehl, 9 Marken, per März 57.20, per April 57.60, per Mai-Aug. 58.70, per Mai-Aug. 59.20. — Weizen per März 25.10, per April 25.50, per Mai-Aug. 26.50, per Mai-Aug. 27.20. — Roggen per März 16.50, per April 16.50, per Mai-Aug. 17.20, per Mai-Aug. 17.50. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 19. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

Der Dampfer „Verdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 17. März in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. Müller in Karlsruhe.

Karlsruher Kurse vom 19. März 1883

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Baden Obligation, Staatspapiere, and various bank shares.

U. 408. Gemeinde Unterfessach, Amtsgerichtsbezirks Adelsheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Unterfessach, Amtsgerichtsbezirks Adelsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Unterfessach, den 15. März 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Leuz, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Rathschr. Weis.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufstellung.

U. 375.1. Nr. 5171. Buchsal. Wurfler Eduard Greulich in Bruchsal klagt gegen den Anton Renner von da, z. Bt. in America, aus Baarenkauf und Kosten für Anordnung u. Vollzug eines Urtheils, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 74 M. 78 Pf. und vorläufige Vollstreckbarkeits-erklärung des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf. Samstag den 21. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 15. März 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

U. 366.1. Nr. 2633. Schopfheim. Es besitzen ohne Erwerbseintrag und Erwerbstitel: a. die evangelische Pfarrpfründe Schopfheim: auf der Gemarkung Schopfheim: — 13,59 Ar Haus- und Grasgarten im Bifang, L. B. Nr. 479; 56,52 Ar Wiesen auf der Gänsmatt, L. B. Nr. 593/4; 87,89 Ar Wiesen im Wallspach, L. B. Nr. 1570; auf der Gemarkung Fahrnan: 6,21 Ar Acker in der Stockmatt, L. B. Nr. 154; 41,94 Ar Acker, L. B. Nr. 157; 29,70 Ar Acker, L. B. Nr. 163; 23,31 Ar Acker, L. B. Nr. 173; 23,94 Ar Acker in der Bergsmatt, L. B. Nr. 241; 11,61 Ar Wiesen in der Bühlmatt, L. B. Nr. 139; 59,59 Ar Wiesen im äußeren Schlattholz, L. B. Nr. 173; auf der Gemarkung Maulburg: 41,67 Ar Wiese im Schlatt, L. B. Nr. 671; b. die evang. Sigaristenpfründe Schopfheim: 23 Ar Wiesen in der Kappelmatte, Gemarkung Schopfheim, L. B. Nr. 675; c. die evang. Wessnerpfründe Fahrnan, auf der Gemarkung Fahrnan: 36,63 Ar Wiesen im Raum, L. B. Nr. 484; 8,01 Ar Bündten im Pegne, L. B. Nr. 655; 33,93 Ar Acker im Kalkofen, L. B. Nr. 352, und 23,31 Ar Wiesen im Kratten, L. B. Nr. 427. Auf Antrag der betreffenden Kirchengemeinderäthe, als Vertreter der Be-

henden Rechte an dieser Pflanzung beanspruchen, zur Geltendmachung anher vorgeladen werden, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Schönau, den 8. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

U. 359.2. Nr. 1388. Pfüllendorf. Es besitzen: 1. Wendelin Stedeler von Herdwangen; a. auf Gemarkung Herdwangen, Lagerb. Nr. 259; 25 a 11 qm Ackerland, Gewann Krädenried, neben Anton Jahn, dem Gewannweg u. Josef Rehle; b. auf Gemarkung Albersweiler, Lagerb. Nr. 59; 7 a 61 qm Ackerland im Gewann „Ried“, neben Kaspar Bredm und Vicinalweg nach Albersweiler; 2. Wilhelm Stengale von Wälde, Gemeinde Dwingen, auf Gemarkung Herdwangen; Lagerb. Nr. 397; 29 a 61 qm Ackerland, neben Kaspar Herwald und sich selbst, im Gewann „Sech“; 3. Landwirth Georg Kesensohn Wittwe von Mühlhausen, Gemeinde Herdwangen, auf Gemarkung Herdwangen; Lagerb. Nr. 143; 81 a Wiesen, Gew. „Obererget“, neben Gewannweg und Fr. Roth von Emishofen und Wendelin Kobr.

Hinsichtlich der genannten Liegenschaften fehlt es an den erforderlichen Einträgen in den betr. Grund- und Pfandbüchern. Auf Antrag der obgenannten Besitzer werden alle diejenigen, welche in den betr. Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Pfüllendorf, den 10. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Hersperger.

U. 402.1. Nr. 9588. Mannheim. Auf Antrag der Firma Johann Schreiber in Mannheim erläßt das Großh. Amtsgericht I. hieselbst das Aufgebot bezüglich des in Gemäßheit des Niederlageregulativs vom 31. Dezember 1869 vom Großh. Hauptzollamt Mannheim am 16. September 1879 ausgesetzten, auf vier aus Holland gekommene, mit Aldowrie J S M 11 J S M 22/4 gezeichnete, von der Firma Johann Schreiber auf die öffentliche Niederlage des Großh. Hauptzollamts hier verbrachte Faß rohen Kaffee sich beziehenden Niederlagerechts.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 6. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigensfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. Mannheim, den 9. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Konkursverfahren.

U. 353.2. Nr. 3304. Donaueschingen. Ueber den Nachlaß des Schmieds Fridolin Bieder mann von Hochemingen wird, da der Nachlaß überschuldet, auf Antrag der Nachlassgläubiger heute am 12. März 1883, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Rittie hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. April 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses, über die Fortführung des Geschäfts des Gemeinschuldners und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 3. April 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28. April 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. April 1883 Anzeige zu machen. Donaueschingen, den 12. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts zu Donaueschingen. Willi.

Vermögensabsonderungen.

U. 372. Nr. 1958. Rosbach. Die Ehefrau des Johann Georg Hergehan, Eva Barbara, geborne Schlandt von Hörsfeld, vertreten durch Rechts-anwalt Fritz dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung über die Klage ist von dem Landgericht, Civilkammer II, Termin auf

Samstag den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Rosbach, den 14. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolper.

U. 393. Nr. 2987. Konstanz. Die Ehefrau des Benedict Keller, Landwirths, Crescentia, geb. Briegel von Sendenbart, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulndern, was zur Kenntnisaahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 13. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts, Weisenhorn.

Strafrechtspflege.

Ladung.

U. 300.3. Nr. 4077. Konstanz. Josef Nepple, Dienstknecht, geboren am 14. März 1860 zu Wöringen, zuletzt wohnhaft hieselbst, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene

Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Riff. 1 St. G. B. — auf Freitag den 27. April 1883, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden. Konstanz, den 12. März 1883. Der Großh. Staatsanwalt: Rndzger.

Verm. Bekanntmachungen.

Schleußenbau.

U. 347.1. Nr. 448. Die Gr. Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt die Arbeiten zur Herstellung einer Damm-schleuße bei Söllingen a. Rh. im Anschlag von 4000 Mk. Samstag den 24. März, Vormittags 10 Uhr, auf ihrem Bureau im Wege öffentlicher Submission.

Die Bedingungen liegen daselbst auf und sind Angebotne nach Prozenten des Voranschlags bis dahin portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Der Inspektion unbekannte Bewerber haben zugleich Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen beizubringen.

Holzversteigerung.

U. 328. Nr. 348. Die Großh. Bezirksforstrei Freiburg versteigert am Mittwoch dem 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus in Söllenthal aus Domänenwaldungen daselbst mit halbjähriger Vorfrist: 10 tannene Säglöcher I. Kl., 80 desgleichen II. Kl., 1 Ahorn- und 4 Lindenlöcher; ferner 869 Ster Buchen, 7 Ster tannene Schweitholz, 1146 Ster Buchen und 250 tannene Klahholz, 98 Ster Buch. Rollen und 923 Ster gemischtes Prügelholz, sowie mehrere Loose Reisig und Aufsalzholz.

Sämmtliches Holz liegt an der Hölthstraße auf dem Reberholzplatz und wird auf Verlangen von Domänenwaldhüter Trischler im Hölththal vorgezeigt.

Bekanntmachung.

U. 392. Wiesloch. Das Lagerbuch der Gemarkung St. Leon ist aufgestellt und wird dasselbe mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 13. d. M., Nr. 3708, nach Art. 12 der Allerschlesischen Verordnungs vom 26. Mai 1857 von

Mittwoch den 21. März d. J. an zwei Monate lang zur Einsicht auf dem Rathhause zu St. Leon öffentlich aufgelegt.

Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind während der Offenlegungszeit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen. Wiesloch, den 17. März 1883. Gärtner, Bezirksgeometer.